

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 53 (1963)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kirchliche Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kirchliche Chronik

**Erzbischof von Utrecht empfang orthodoxe Würdenträger.** Im vergangenen Frühsommer empfing Erzbischof Dr. A. Rinkel Vertreter mehrerer orthodoxer Kirchen zu einem freundschaftlichen Gespräch, unter ihnen den Leiter des kirchlichen Aussenamtes des Patriarchates von Moskau, Erzbischof Nikodim, ferner Metropolit Niphon von Beirut (Patriarchat Antiochia), Erzbischof Wassili von Brüssel und Belgien sowie Erzpriester M. Schesan (rumänisch-orthodoxe Kirche) und Erzpriester G. Novak (tschechoslowakisch-orthodoxe Kirche)<sup>1</sup>.

**Altkatholische Bischöfe beim Patriarchen-Jubiläum in Moskau.** Als offizielle Vertreter der altkatholischen Kirchen folgten Erzbischof Dr. A. Rinkel (Utrecht) und Bischof P. J. Jans (Amersfoort) einer entsprechenden Einladung und nahmen vom 16. bis 22. Juli 1963 an den Feierlichkeiten zum goldenen Bischofsjubiläum des Patriarchen Alexei von Moskau und All-Russland teil. Bei dem sich an den Festgottesdienst im Kloster Zagorsk, der gegenwärtigen Residenz des Patriarchen, anschliessenden Empfang wurde ihnen am 18. Juli das orthodoxe Brustkreuz und der Orden des hl. Wladimir überreicht<sup>2</sup>.

**Altkatholischer Beobachter am Vatikanum II.** Der von der altkatholischen Bischofskonferenz zum offiziellen Beobachter ernannte Kanonikus Prof. Dr. P. J. Maan (Utrecht) wohnte der ersten Hälfte der zweiten Session bei, während für den Rest dieser Session Prof. Dr. W. Küppers (Bonn) als Substitut den Verhandlungen folgt<sup>3</sup>.

**II. Generalsynode der polnisch-nationalen katholischen Kirche der USA.** Diese tagte in Scranton (Pa.). Als Ehrengäste wohnten Metropolit Maximos als Vertreter des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und die Bischöfe Warnecke und Scaife von der protestantisch-bischöflichen Kirche der USA den Verhandlungen bei. Die alle 4 Jahre zusammentretende Synode hiess u. a. die bereits unternommenen Schritte zur Organisation einer neuen polnischen altkatholischen Diözese, die alle Gemeinden in Kanada umfassen wird, gut. Ferner bestätigte sie die von der Provinzialsynode der slowakischen altkatholischen Gemeinden der USA getroffene Wahl von Professor Eugene Magyar (Passaic, N.J.) zum ersten Bischof für diese slowakischen Gemeinden<sup>4</sup>.

**Altkatholisch-anglikanische Jugend-Ligawoche.** Rund 140 Jugendliche der Kirche von England, der bischöflichen Kirche von Schottland sowie der altkatholischen Kirchen in Holland, Österreich, Deutschland und der

<sup>1</sup> AKID vom 1. 6. 1963.

<sup>2</sup> AKID vom 15. 6., 15. 7. und 1. 8. 1963; De Oud Katholiek vom 17. 8. 1963.

<sup>3</sup> De Oud Katholiek vom 19. 10. 1963; AKID vom 1. 10. 1963.

<sup>4</sup> AKID vom 15. 7. 1963.

Schweiz trafen sich vom 5. bis 11. August 1963 auf Burg Stahleck bei Bacharach (Rheinland). Die schon seit Jahren regelmässig durchgeführte internationale Ligawoche stand diesmal unter dem Thema «Ihr sollt mir Zeugen sein – Jugend und Verkündigungsauftrag der Kirche<sup>1</sup>».

**Generalkonferenz der ILAFO.** Diese fand vom 16. bis 20. September 1963 in Woudschoten (Holland) statt und war dem Thema «The Catholic approach to Christian Unity in the present ecumenical situation» gewidmet. Während Vertreter der orthodoxen, reformierten, lutherischen und altkatholischen Kirchen in Referaten die trinitarischen Aspekte und die eschatologische Dimension des christlichen Einheitsproblems darstellten, sprach ein römisch-katholischer Referent über «Das Vatikanische Konzil und die Zukunft der ökumenischen Arbeit». Der Sekretär der Kommission für Glaube und Verfassung im Weltkirchenrat gab eine Übersicht über die gegenwärtige ökumenische Lage. Kurzberichte über den Stand der ökumenischen Arbeit in den einzelnen Ländern und Kirchen im allgemeinen und über die Tätigkeit der ILAFO (International League for Apostolic Faith and Order) im besonderen sowie der Bericht des altkatholischen Beobachters über seine persönlichen Eindrücke von der ersten Session des zweiten Vatikanischen Konzils vervollständigten das reichhaltige Programm, das täglich mit einer altkatholischen, anglikanischen oder schwedisch-lutherischen Messe begann. Zur Eröffnung sprach der altkatholische Erzbischof Dr. A. Rinkel (Utrecht) über «Die altkatholische Kirche in der ökumenischen Situation unserer Zeit». An Stelle des aus Altersgründen zurücktretenden ehemaligen Primus der Kirche von Schottland, Most Rev. Th. Hannay, der diese Tagung noch präsiidierte, wurde der anglikanische Bischof von London zum neuen Präsidenten der ILAFO gewählt. Schliesslich wurde auch die vom Zentralkomitee vorgelegte Statutenrevision gutgeheissen<sup>2</sup>.

**Schwedischer Erzbischof besucht ökumenischen Patriarchen.** Erzbischof Gunnar Hultgren (Upsala), der Primas der Kirche von Schweden, stattete dem Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras I., einen Besuch ab, der ihm ein orthodoxes Brustkreuz verlieh. Nach einem Aufenthalt auf der Insel Chalki, wo der schwedische Erzbischof die theologische Schule besuchte, traf er in Athen auch mit dem dortigen orthodoxen Erzbischof und weiteren Würdenträgern der griechisch-orthodoxen Kirche zusammen<sup>3</sup>.

**Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes.** Diese fand im August 1963 in Helsinki statt und zeitigte mehrere bedeutsame Beschlüsse. So wurde der Antrag zum Beschluss erhoben, den Artikel der Verfassung des Lutherischen Weltbundes (LWB) dahin zu erweitern, dass neben der Augsburg-

---

<sup>1</sup> AKID vom 15. 8. 1963; Altkatholische Kirchenzeitung vom September 1963; Christkatholische Jugend Nr. 5 1963.

<sup>2</sup> AKID vom 1. 10. 1963; Christkatholisches Kirchenblatt vom 12. 10. 1963.

<sup>3</sup> AKID vom 15. 7. 1963.

burgischen Konfession und dem Katechismus Martin Luthers auch die 3 altkirchlichen Glaubensbekenntnisse – Apostolicum, Nicäno-Konstantinopolitanum und Athanasianum – als Lehrgrundlage gelten sollen. Sofern nicht mehr als ein Drittel der 74 Mitgliedkirchen des LWB dagegen Einspruch erheben, tritt diese erweiterte Fassung nach Ablauf eines Jahres in Kraft. – Da bisher noch nicht alle lutherischen Kirchen unter sich in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen, wurde das Exekutivkomitee ermächtigt, mit den beiden Mitgliedkirchen brüderliche «Gespräche» aufzunehmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt in dieser Frage darzulegen. – Zur Förderung theologischer Gespräche zwischen Anglikanern und Lutheranern wurde ein Ausschuss eingesetzt und das Exekutivkomitee beauftragt, der nächsten Vollversammlung Richtlinien über das Verhältnis zu solchen Kirchen, Synoden oder Diözesen auszuarbeiten, die in der Vergangenheit Mitglieder des LWB gewesen sind, nach vollzogener Kirchenunion mit andern konfessionellen Gruppen jedoch die geistliche Gemeinschaft mit dem LWB aufrechterhalten wollen<sup>1</sup>.

**3. Anglikanischer Kongress in Toronto.** Nach 5 Jahren trafen sich vom 13. bis 23. August 1963 in Kanada Bischöfe, Geistliche und Laien – insgesamt rund 1000 Delegierte – aus den 350 anglikanischen Bistümern der ganzen Welt zum dritten anglikanischen Kongress, dessen Arbeit dem Thema «Die Sendung der Kirche» galt. In zahlreichen Referaten und im anschließenden Gespräch der 30 Diskussionsgruppen wurden die vielseitigen Aspekte des Themas erarbeitet und die Ergebnisse zum Dokument «Empfehlungen des anglikanischen Kongresses 1963» zusammengefasst. Der Kongress erliess auch eine Botschaft, welche inzwischen in allen anglikanischen Kirchen zur Verlesung gelangte und worin deren Entschlossenheit zur engen Zusammenarbeit mit Christen anderer Konfessionen und zum Einsatz für die Einheit bekundet wird. Wörtlich heisst es: «Wir haben in Toronto erneut gelernt, dass die Anglikaner genau so wenig wie andere ein Monopol auf Gottes Wahrheit besitzen. Wir müssen alle aufmerksam auf das hören, was er uns zu sagen hat. Er mag zu uns sprechen durch die Bibel, durch das Gebet, durch seine Diener in anderen Kirchen, durch Menschen, die einen anderen Glauben bekennen, oder durch jene, welche den Geschäften dieser Welt nachgehen, ohne ihn überhaupt anzuerkennen.» Ausdrücklich unterstreicht die Botschaft die Entschlossenheit der Anglikaner, «unserem Nächsten ausserhalb der kirchlichen Mauern sowie unseren Mitmenschen anderer Nationen und anderer Kontinente dienen zu lernen».

Was die kirchlichen Einigungsbestrebungen anbetrifft, die auch eine Reihe anglikanischer Diözesen zur Union mit anderen Kirchen führen, wird weiter ausgeführt: «In diesem neuen Leben werden wir ihnen (nl. diesen Diözesen) weiterhin unsere Unterstützung und unsere Gemeinschaft anbie-

<sup>1</sup> ÖPD vom 16. 8. 1963.

ten. Und es ist unsere Absicht, viel enger mit unseren christlichen Brüdern anderer Glaubensgemeinschaften, sowohl zu Hause als auch in der Welt, zusammenzuarbeiten.» Ferner unterstreicht die Botschaft «die grundlegende Bedeutung der Laien als Partner der Geistlichkeit in allen Zweigen der kirchlichen Arbeit».

Vorgängig dieses Kongresses hatten die teilnehmenden Bischöfe einen ausführlichen Plan ausgearbeitet, der die anglikanische Kirchengemeinschaft zu einer radikalen Überprüfung ihrer grundlegenden Strukturen aufruft und besonders auf dem Gebiet der Mission tiefgreifende Veränderungen fordert, was nach der Auffassung der Verfasser zu einer «Wiedergeburt der anglikanischen Kirche» führen sollte. Ob und inwieweit die Forderungen dieses Planes verwirklicht werden, hängt vom Entscheid der 18 anglikanischen Kirchen selber ab<sup>1</sup>.

**Interkommunion zwischen der Kirche von England und 3 rom-freien katholischen Kirchen.** Im Jahre 1958 hatte die Lambeth-Konferenz aller anglikanischen Bischöfe in den Resolutionen 51 und 53 auf Grund sorgfältiger Erhebungen im Sinne einer Empfehlung den Wunsch ausgesprochen, es möchten in absehbarer Zeit zwischen den anglikanischen Kirchen einerseits und der lusitanischen (portugiesischen), der spanisch-reformierten bischöflichen und der unabhängigen Kirche der Philippinen andererseits Beziehungen ähnlich derjenigen zwischen Anglikanern und Altkatholiken hergestellt werden können<sup>2</sup>. Seither haben die vom Erzbischof von Canterbury eingesetzten beiden Kommissionen entsprechende Berichte verfasst<sup>3</sup>, welche im Oktober 1963 den Konvokationen von Canterbury und York zur Stellungnahme unterbreitet wurden und deren Anträge die einmütige Zustimmung der beiden Synoden gefunden haben<sup>4</sup>. Im Falle der beiden iberischen Minderheitskirchen hat als erste schon früher<sup>5</sup> die protestantisch-bischöfliche Kirche der USA dem Antrag auf «full communion» zugestimmt, während diese der unabhängigen Kirche auf den Philippinen nicht nur von dieser, sondern seither auch von den anglikanischen Kirchenprovinzen in Japan, Uganda, Ruanda und Burundi, Westindien, Zentralafrika, Kanada sowie Indien, Pakistan, Burma und Ceylon zugesichert worden ist. (Für diese unterschiedliche Stellungnahme den beiden Vorlagen gegenüber dürften vermutlich regionale und vielleicht auch ethnologische Motive mitbestimmend gewesen sein.) Die betreffenden Konkordate zwischen den beteiligten

---

<sup>1</sup> ÖPD vom 30. 8. 1963; Living Church vom 1. 9. 1963; Church Times vom 16., 23. und 30. 8. 1963; AKID vom 16. 9. 1963.

<sup>2</sup> Vgl. IKZ 1959, Heft 2, S. 127–128.

<sup>3</sup> The Faith and Order of the Lusitanian and Spanish Reformed Episcopal Churches (Church Information Office, July 1963); The Faith and Order of the Philippine Independent Church (Church Information Office, July 1963).

<sup>4</sup> ÖPD vom 18. 10. 1963.

<sup>5</sup> IKZ 1962, Heft 1, S. 60.

Kirchen folgen in beiden Fällen genau den Richtlinien des seinerzeitigen Bonner-Abkommens von 1931, das die Grundlage für die Interkommunion zwischen Anglikanern und Altkatholiken bildet und dessen Prinzipien nun also auch in diesen neuen Vereinbarungen Geltung erlangen, nämlich:

1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält ihre eigene aufrecht.
2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.
3. Interkommunion (im neuen englischen Wortlaut nunmehr «full communion», was die einzige Abweichung vom Bonner-Text 1931 ist. D. V.), verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der andern eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.

– hf –